



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Landesleitung Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Stmk

Vorsitzender Michael Gruber
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz
Tel.: 0664/8034555731
Email: michael.gruber@my.goed.at



An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6
8010 Graz

Per Mail: pflichtschulen@stmk.gv.at

Graz, 18.1.2024

Zu GZ: ABT06-673406/2022-150

Schulassistentengesetz-Durchführungsverordnung (StSchAG-DVO); Beschlussreifer Entwurf, Begutachtung und Konsultationsmechanismus Stellungnahme der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesleitung Pflichtschullehrer Steiermark, begrüßt die Umsetzung des One-Stop-Shop-Prinzips, die Abschaffung der Parallelstrukturen, insbesondere auch die Vereinfachung des Verfahrens für Eltern und die Erweiterung der Assistenzleistungen. Wir verweisen auch auf unser Schreiben vom 5.5.2023 mit der GZ: ABT06-673406/2022-37 und bitten das dort formulierte auch einzubauen.

Wie im Vorblatt zum Entwurf angeführt, sind auch die personellen Auswirkungen durch die Reform zu beachten. Im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung / den Bezirksverwaltungsbehörden gibt es in Summe keine Zusatzbelastung. Auf Schulebene kommt es durch die Bündelung der Antragstellung zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung, wofür zusätzliches Personal benötigt wird.

Es darf zu keiner Mehrbelastung der Schulleiter/innen und Lehrer/innen kommen.

Faktum ist, dass es in keinem anderen OECD-Land so wenig Support für Pädagoginnen und Pädagogen gibt wie in Österreich (TALIS 2018-Studie). Die Belastungen für Schulleitungen und Lehrkräfte sind derzeit schon enorm, da immer wieder zusätzliche Verwaltungsaufgaben übernommen werden müssen. Es darf nicht sein, dass dadurch die eigentliche pädagogische Kernaufgabe zu kurz kommt.

Auf Grund des bürokratischen Mehraufwandes wird daher viel zu lange vorenthaltenes Unterstützungspersonal gefordert – dies im Sinne einer bestmöglichen Leistung für alle Schülerinnen und Schüler.

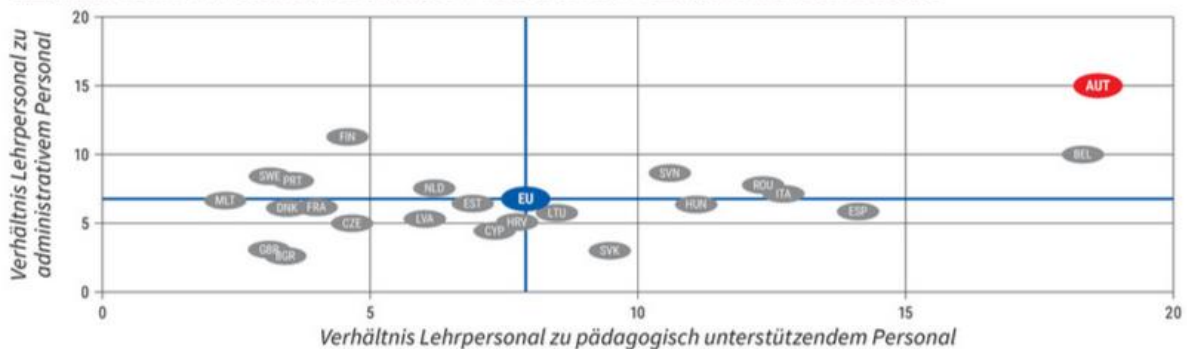
Bürokratischer Mehraufwand wird abgelehnt!

Es muss gewährleistet sein, dass es zu keiner Mehrbelastung der Schulleiter/innen kommt. Z.B. dürfen die SchulleiterInnen bzw. LehrerInnen nicht für die Abrechnung von Schulveranstaltungen des Assistenzpersonals verantwortlich gemacht werden. Insbesondere ergeben sich folgende offene Fragen:

- Wer ist Dienstvorgesetzte/e
- Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht
- Wie ist der Dienstweg geregelt
- Wer ist zuständig in Konfliktsituationen

Dieses Personal kann jedenfalls ein etabliertes Unterstützungs- und Supportpersonal nicht ersetzen.

VERHÄLTNIS LEHRPERSONAL ZU UNTERSTÜTZENDEM PERSONAL



	AUT	EU-23
Administratives Personal	15:1	7:1
Pädagogisch unterstützendes Personal	19:1	8:1

Es ist ein blamables Zeugnis für die österreichische Bildungspolitik der letzten beiden Jahrzehnte und man fragt sich allen Ernstes: „Wie lange soll Österreich noch beim Supportpersonal den letzten Platz belegen?“ (Quelle: OECD-Studie „TALIS 2018“)

Mit gewerkschaftlichen Grüßen!

Graz, 18. Jänner 2024

Michael Gruber

Vorsitzender

Landesleitung Pflichtschullehrer/innen Steiermark